

„Objektive Allgemeinheit« – Zur Objektivität der Erfahrung in Hegels *Phänomenologie des Geistes*.

Auszug:

Der Beitrag untersucht anhand der *Phänomenologie des Geistes* die Frage, inwieweit Hegel für eine Objektivität der Erfahrung argumentiert. Die Hegelsche Position wird vor dem Hintergrund der Kantischen Auseinandersetzung mit Humes Annahme einer letztlich nur subjektiven Geltung des Erfahrungswissens beleuchtet. Damit soll die Spezifik der Hegelschen Argumentation deutlich werden. Es wird gezeigt, dass Hegel im Rahmen der Vernunftkonzeption sowohl eine kategoriale als auch eine spezifisch phänomenologische Argumentation für ein Konzept von Objektivität entwickelt, welches signifikant über Kant hinaus geht.

Schlüsselwörter: Erfahrung, *Phänomenologie des Geistes*.

Resumen:

Basándose en *La Fenomenología del Espíritu*, el ensayo investiga la medida en la cual Hegel argumenta a favor de la objetividad del conocimiento. La posición de Hegel ha de ser iluminada contra el trasfondo de la discusión kantiana de la suposición de Hume de una validez en última instancia meramente subjetiva del conocimiento. Con ello ha de ser aclarada la especificidad de la argumentación hegeliana. Se mostrará que Hegel desarrolla en el marco de la concepción de la razón tanto una argumentación categorial como una específicamente fenomenológica para un concepto de objetividad, que va significativamente más allá de Kant.

Palabras clave: Experiencia, *Fenomenología del Espíritu*.

Abstract:

Based on the *Phenomenology of the Spirit*, the essay examines the scope of Hegel's arguments regarding the objectivity of knowledge. Hegel's posture is clarified against the

* Universidad de Jena, Alemania.

(Humes Kausalitätskritik) skizziert, auf die Kants Argumentation für Objektivität reagieren musste (2.1.). Vor diesem Hintergrund kann dann die Kantische Argumentation für die Objektivität (2.2.) konturiert werden. Darauf aufbauend soll die Analyse der Hegelschen Argumentation am Anfang des *phänomenologischen Vernunft-Kapitels* zeigen, welche Argumentationsebenen (3.1.), welche Kriterien (vgl. vor allem 3.2.) und welchen Grundgedanken (vgl. vor allem 3.3.) Hegel im Auge hat.

2.1. Hume

In seiner Kritik an der Kausalität und am Gedanken einer notwendigen Verknüpfung formulierte Hume zwei folgenreiche Argumente gegen die Möglichkeit objektiver Erfahrung. Zum einen bezweifelte er, dass sich notwendige Zusammenhänge in den Ereignissen der Welt aufzeigen lassen, denn die als notwendig erscheinenden Verhältnisse können auf kontingente Zeit- und Raumverhältnisse zurückgeführt werden. Zum anderen verknüpfte er damit ein Argument gegen die Induktion, demzufolge sich aus der wiederholten Beobachtung vieler Fälle und Erfahrungen kein Gewinn an Objektivität ergibt. Induktive Verfahren nehmen an, dass die zureichende Wiederholung von Beobachtungen und Erfahrungen zur Feststellung von allgemeinen und damit von objektiven Verhaltensweisen führt. Hume wendete dagegen Folgendes ein: Wenn eine notwendige Verknüpfung sich nicht anhand eines Falls objektiv erweisen lässt, dann kann man sie auch nicht durch die Wiederholung und die Häufigkeit der Fälle aufzeigen. Denn die Wiederholung von empirisch nicht beobachtbaren Merkmalen führt zu keiner positiven Beobachtung. Sie läuft gleichsam nur leer. Aus der Induktion folgt daher keine Objektivität.

Diese Argumentation Humes betont die Einzelheit der Ereignisse. Diese können durch räumliche und zeitliche Bezüge, durch ihre Kontiguität,² das Nebeneinander und Nacheinander beschrieben werden. Der Schritt hin zu einer allgemeinen Behauptung ist dabei allerdings nicht gerechtfertigt. Das

² „I immediately perceive, that they [two objects] are *contiguous* in time and space, and that the object we call cause *precedes* the other we call effect. In no one instance can I go any farther.“ David Hume, *A Treatise of Human Nature*, hrsg. von D. F. Norton / M. J. Norton, Oxford – New York, Oxford University Press, 2000, 1. Part, 3. Book, Sect. 14, S. 105.

alltagssprachliche Insistieren auf Notwendigkeit lässt sich Hume zufolge nicht objektivieren, vielmehr soll es als dasjenige aufgezeigt werden, was es ist: ein menschliches Gefühl. Auch wenn notwendige Verknüpfungen nicht empirisch-objektiv nachgewiesen werden können, beherrschen sie immer noch unser Weltbild. Daher erklärt Hume sie nicht für Nichts. Vielmehr möchte er sie als Ergebnisse einer psychischen Nötigung verstanden wissen. Durch die Gewohnheit sind Menschen genötigt, die Welt als kausal geordnet zu betrachten. Wiederholte Beobachtung führt durch Gewohnheit zur Bildung eines psychischen Schemas, jedoch zu keiner objektiven Erfahrung. Notwendigkeit wird dieser Argumentation Humes zufolge zu einer bloß subjektiven Angelegenheit.

2.2. Kant

Ist im Anschluss an den Humeschen Befund der bloß subjektiven Geltung der Erfahrung noch ein Schritt weiter in Richtung ‚Objektivität‘ möglich? Für Kant war ein weiterer Schritt zumindest nötig. Denn Hume hatte letztlich nicht nur eine anti-dogmatische These von der Subjektivität der Kausalverknüpfung vertreten, sondern damit zugleich die Vernunft – das Vermögen zu schließen – im Kern diskreditiert. So sehr Kant auch von dem skeptischen Einwand gegen die die Objektivität der Kausalverknüpfung und die Umdeutung in Richtung Subjektivität beeindruckt war, so wenig konnte er als jemand, der der Vernunft um der Möglichkeit der Freiheit willen eine prinzipielle Rolle zuerkannte, bei der Humeschen Vernunftskopsis stehen bleiben. Das Kausalitätsproblem – nur subjektive Nötigung oder Notwendigkeit – wird hier zum kritischen Fall einer weiter gefassten Fragestellung: Die Frage nach der Objektivität ist eingebettet in einer durch die skeptischen Einwände sensibilisierten Argumentation für die Autonomie der Vernunft.³

Nun ist hier freilich nicht der Ort, die Kantische Vernunfttheorie zu entwickeln. Eine kurze Skizze der Kantischen Umdeutung des kritischen Falls, d.h. der Argumentation für die Objektivität der Erfahrung soll hier genügen. Folgende Aspekte seien hervorgehoben:

³ Schon aus dieser Perspektive ist die Verkopplung der Objektivitätsfrage mit einer Vernunfttheorie auch bei Hegel nicht ganz überraschend.

1. Durchaus noch im Sinne des Humeschen Empirismus richtet Kant seinen Erkenntnisbegriff am Erfahrungswissen aus, in welchem das in der Anschauung *Gegebensein* eine zentrale Rolle spielt. Damit ist im Begriff der Objektivität die Komponente des empirisch Gegebenen enthalten, welches nicht durch eine Leistung des Subjekts antizipiert oder gar konstituiert werden kann. Das hier schon auf der Ebene der Anschauung ins Spiel kommende Kriterium für Objektivität kann als das *Kriterium der Objekt-Unabhängigkeit* bezeichnet werden.

2. Zunächst noch im Einklang mit Hume denkt Kant das im Objektivitätsbegriff enthaltene *Kriterium der epistemischen Zugänglichkeit*. Ereignisse, Impulse auf das Subjekt, und Empfindungen sind immer ‚etwas für das Bewusstsein‘. Ohne die bereits in der Wahrnehmung wirksame Subjektivität gebe es für Kant nichts, was Objekt werden könnte. Wenn überhaupt Objektivität möglich sein sollte (was Hume ausschließt und Kant stark macht), dann nur im Verbund mit Subjektivität.

3. Die Argumentation für die Objektivität hängt damit für Kant von einer kritischen Revision dessen ab, was mit Subjektivität gemeint sein muss, wenn Erfahrung möglich sein soll. Eine Schlüsselrolle nimmt dabei bekanntlich der Nachweis eines Systems apriorischer Kategorien ein. Dank des kategorialen Vermögens ist alles in der Anschauung zunächst bloß Gegebene (Datenmaterial) überhaupt als Objekt erfahrbar. Es ist die – letztlich in der Einheitsfunktion der transzendentalen Apperzeption verwurzelte – kategoriale Leistung der Subjektivität (nicht eines empirischen Subjekts), welche den gesamten Bereich unserer Rezeptivität durchdringt und uns so nicht nur etwas empfinden, sondern eben etwas als Objekt erkennen lässt. Indem die Kategorien wesentlich auf ‚Anschauungen überhaupt‘ bezogen sind, beinhaltet die Kantische Konzeption nicht nur das *Kriterium der epistemischen Zugangsbedingung*, sondern auch einen *spezifischen Objektbegriff*, wonach das, was als Objekt bestimmbar ist, wesentlich begrifflich verfasst ist. Der Gedanke der Objektivität impliziert mithin für Kant auch eine (für jegliche empirische Untersuchung) grundlegende (und ihrerseits in der Einheitsfunktion der Subjektivität fundierte) kategoriale Struktur der Objekte selbst.

4. Aufbauend auf seiner transzendentalphilosophischen Kategorien- und d.h. Objekttheorie formuliert Kant das entscheidende Argument gegen Humes psychologisierenden Subjektivitätsbefund. Die Argumentation für die Objektivität der Erfahrung verzichtet zwar nicht auf die genannten Kriterien und die damit verbundenen Theorieebenen, wird aber für Kant letztlich erst auf einer anderen Ebene ausgetragen – nämlich auf der Ebene synthetischer Verknüpfung einzelner Wahrnehmungen im Bewusstsein, d.h. auf der Ebene von Urteilen: Objektivität ist Objektivität bestimmter Urteile. Das leitende Kriterium ist eine bestimmte *Urteilsqualität*. Und Kant trifft hier eine Unterscheidung, mit der alles dies, was Hume für die Subjektivität der Erfahrung geltend machte – die psychologische Fundierung des Verknüpfungsmusters ‚Kausalität‘ im Bewusstseinszustand – auf die Seite bloßer „Wahrnehmungsurteile« schlagen kann. Im Unterschied zu dem, was für Hume Erfahrungsurteile waren und für Kant nur Wahrnehmungsurteile sind, sind Erfahrungsurteile eben solche, welche wesentlich objektive Geltung beanspruchen. Kant begründet diesen Geltungsanspruch damit, dass Erfahrungsurteile nicht auf subjektive Eindrücke rekurren (wie z.B. das Wahrnehmungsurteil ‚Der Stein ist warm.‘), sondern auf apriorische und damit allgemeine und notwendige Regeln, durch welche Erscheinungen unter Verstandesbegriffe (z.B. Kausalität) gebracht werden. Für Kant steht fest: Weder jene Regeln (Grundsätze) noch diese Verstandesbegriffe (Kategorien) gehen aus der Erfahrung hervor – sie gehen der Erfahrung als ihr notwendige Bedingungen voraus. So entspringt die in dem Erfahrungsurteil „Die Sonne erwärmt den Stein« gedachte Kausalität nicht der Beobachtung, sondern geht ihr als apriorischer Verstandesbegriff vorher und gehört zum Grundstock dessen, was nicht nur jede mögliche Erfahrung leitet, sondern sogar a priori die „Gesetze der Natur« bestimmt. Die Objektivität im Sinne einer *Urteilsqualität* wird hier schließlich zur Objektivität einer *primordialen Objektordnung* gesteigert.⁴

⁴ Vgl. Kant, *Prolegomena* § 25: „Diese Grundsätze [sc. der Analogien der Erfahrung] sind die eigentlichen Naturgesetze [...]« Hier wie im Folgenden zitiert nach: Immanuel Kant, *Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik*, hrsg. von Karl Vorländer. Hamburg: Meiner. S. 65, Akademie-Ausgabe IV, 307. Die weiteren Kantnachweise aus den *Prolegomena* werden die Seitenangabe der Akademie-Ausgabe jeweils ergänzen. Z.B. hier: *Prolegomena*, § 25, 65/307.

Fokussiert man innerhalb dieses Kontextes, in dem verschiedene Kriterien bzw. Kandidaten für eine Objektivitätsargumentation umrissen wurden, Kants Strategie, Humes Subjektivitäts-Problem aufzulösen, so ist von einer Doppelstrategie des ‚Integrierens-und-Transformierens‘ zu sprechen: Zum einen nimmt er unter dem Label des Wahrnehmungsurteils Humes These von der bloß subjektiven Geltung empirischer Urteile auf, in der das Dasein von etwas durch ein Folgerungsverhältnis mit dem Dasein von etwas anderem verknüpft wird. Zum anderen ist die Integration des Subjektivitätsverdikts verkoppelt mit der einschränkenden *Unterscheidung* auf der Objektseite – es können ohnehin keine „Dinge an sich selbst“, sondern nur „Erscheinungen“ erkannt werden – und der Reformulierung dessen, was objektive Geltung dann sein kann – nämlich nur objektive Geltung von apriorisch begründeten Urteilen in Bezug auf Gegenstände möglicher Erfahrung. Was Kant mit dieser Transformation gewinnt ist wohl ein rationaler Sinn von Objektivität, aber eben nur ein sehr eingeschränkter. Die Referenzebene dieser Objektivität – das „Reale aller Erscheinung“⁵ – verbleibt innerhalb eines (gegenüber Hume freilich veränderten, transzendentalphilosophischen, nicht psychologischen) Subjektivitätsparadigmas. Außerhalb desselben sind die Urteile aber „ohne objektive Realität“.⁶

3.1. Hegels phänomenologischer Vernunftbegriff

Hegels Vernunftbegriff lässt nicht nur ein Kantisches Erbe erkennen. Gerade die phänomenologische Grundkonzeption der Vernunft und die ihr gemäße Erfahrungstypik machen deutlich, dass und wie Hegel in der Frage der Objektivität der Erfahrung von Kant abweicht. Kants transzendente Argumentation gegen Hume für die Objektivität im Sinne einer rationalen Begründbarkeit der Erfahrung ist für Hegel ungenügend. Bei Hegel werden insbesondere den Kriterien der *Objekt-Unabhängigkeit* (vgl. oben Punkt 1.) und der *kategorialen Struktur der Objekte selbst* (vgl. oben Punkt 3.) ein größeres Gewicht eingeräumt.

⁵ Kant, *Prolegomena* § 24, a. a. O. (vgl. Fußnote 4), 64/307.

⁶ Kant, *Prolegomena* § 30, a. a. O. (vgl. Fußnote 4), 71/313.

Die *phänomenologische Argumentation* Hegels im Kontext des Vernunftbegriffs ist insofern besonders interessant, als sie sich nicht auf Schellings nahe liegende Argumentation gegen einen einseitigen Idealismus stützt, dem durch die Entwicklung eines vollständigen Bedingungs Zusammenhangs (d.h. durch eine zusätzliche Naturphilosophie) beizukommen wäre. Hegels Argumentation folgt aber auch nicht mehr seiner früheren, in *Glauben und Wissen* vertretenen These von der primordialen Instanz einer produktiven Einbildungskraft als dem präreflexiven Einheitspunkt der Vernunft, in dem die Subjekt/Objekt-Trennung gründe.⁷ Seine Argumentation für die Objektivität ist hier eine deutlich andere. Es lassen sich dabei zwei Ebenen unterscheiden: (1.) Zum einen rekurriert Hegel zu Beginn seines Vernunftkapitels auf eine *kategoriale Analyse*, in der seine nicht-subjektivistische Begriffstheorie in Grundzügen erkennbar wird. (2.) Größere Bedeutung als der Argumentation auf der Basis einer *kategorialen Analyse* misst Hegel jedoch hier der im engeren Sinn *phänomenologischen Argumentation* zu. Dieser wird im Folgenden anhand des ersten Schritts der „beobachtenden Vernunft« genauer nachgegangen.

Doch zunächst kurz zur *kategorialen Analyse* (1.). – Bereits der Anfang des Vernunft-Kapitels enthält entscheidende Antworten auf die Frage, ob und inwiefern Erfahrung eine objektive Geltung beanspruchen kann. Mit dem Erreichen des Vernunftstandpunktes – d.h. nach einem vollständigen Durchgang durch die Positionen des Fürwahrhaltens, welche das „Bewusstsein« einerseits und das „Selbstbewusstsein« andererseits spezifizierten – wird ein prinzipiell über Kant hinausgehendes Verhältnis zur Welt gedacht: Vernunft ist für Hegel weder ein Vermögen, welches nur durch Restriktionen zu einem adäquaten epistemischen Weltverhältnis käme, noch ist es jenes Prinzip, welches seine Freiheit nur um den Preis einer Aushöhlung des Objekts zur „Erscheinung« geltend machen kann. Vernunft ist vielmehr von Hegel zutiefst durch dasjenige

⁷ Die all zu enge Anbindung der phänomenologischen Vernunfttheorie an Hegels frühe Vernunftkonzeption im Sinne der produktiven Einbildungskraft verdeckt mehr als sie erklärt. Dem ansonsten nach wie vor sehr hilfreichen Kommentar von Klaus Erich Kaehler und Werner Marx (*Die Vernunft in Hegels Phänomenologie des Geistes*. Frankfurt am Main: Klostermann, 1992) muss hier deshalb widersprochen werden.

Verhältnis charakterisiert, in dem überhaupt die Welt als „wirkliche Welt« (PhG 158/133)⁸ unabhängig von den jeweiligen praktischen Bezügen zur Geltung kommen kann. Damit wird für Hegel allererst mit dem Erreichen der Vernunft der Standpunkt gewonnen, von dem her in einem wesentlich konkreteren (d.h. über die Annahme eines Impulses von Seiten des „Ding an sich« hinausgehenden) Sinn als bei Kant (und den vorangegangenen Gestalten der Phänomenologie) der Gedanke einer *Objekt-Unabhängigkeit* thematisiert werden kann. Näher bezogen auf die Frage nach der Objektivität von Erfahrung würde Hegel antworten: (a.) Es müssen verschiedene, von der jeweiligen Bewusstseinsgestalt abhängige Erfahrungstypen unterschieden werden. (b.)

Aber erst mit der Vernunft ist ein Typus von Erfahrung thematisierbar, der auf Objektivität (vor allem im Sinne der Unabhängigkeit des Objekts von den Interventionen des Subjekts) Anspruch machen kann.

Da Hegel die der Vernunft vorangegangene Entwicklung bereits als Begründungsgang für ihren legitimen Anspruch, die „wirkliche Welt« zu verstehen (und nicht etwa nur subjektive Begriffsschemata und damit verbundene Handlungsoptionen), konzipiert hat, fällt seine Argumentation für die Objektivität – und gegen die letztlich in der Subjektivität verbleibende Kantische Konzeption – zunächst entsprechend knapp aus. Im Zentrum seiner Argumentation, die den kategorialen Zugang der Vernunft zur Wirklichkeit fokussiert, steht der Gedanke, dass die Dynamik des kategorialen Systems nicht nur den *epistemischen Zugang* ermöglicht und regelt, sondern selbst noch die Referenzebene konstituiert. Vereinfacht gesagt: Das Andere zur kategorialisierten Welt ist für Hegel nicht ein Nichtbegriffliches („Ding an sich«), sondern eine durch die Kategorie der „Einzelheit« konstituierte Gegenüberstellung von etwas, was selbst nur ein anderer Modus des kategorialen Seins (= Begriff als Singularetantum) ist – kurz: Sein ist Erkenntnissein. Und Hegel wird in der Folge, d.h. im Kontext seiner *phänomenologischen*

⁸ Hier wie im Folgenden wird zitiert nach: Georg Wilhelm Friedrich Hegel, *Phänomenologie des Geistes*, hrsg. von H.-F. Wessels und H. Clairmont. Hamburg: Meiner 1988. – Alle Stellen aus der *Phänomenologie* werden direkt im Text unter der Sigle „PhG« nachgewiesen. Die erste Seitenzahl bezieht sich auf die genannte Ausgabe, die durch den Schrägstrich getrennte zweite Seitenangabe bezieht sich auf G. W. F. Hegel, *Gesammelte Werke*, Bd. 9.

Argumentation zu zeigen versuchen, dass die Dynamik des kategorialen Zusammenhangs (d.h. das Zusammenspiel der „Einzelheit«, „Besonderheit« und „Allgemeinheit« als den Momenten des Begriffs) nicht nur Referentialität überhaupt begründet, sondern die Objektsphäre in ihrer Spezifik konstituiert. Doch dem zuvor macht seine Analyse der Grundzüge des kategorialen Zusammenhangs, welche die Vernunft als eine Subjektivität und Objektivität zusammenschließende Einheit charakterisiert, deutlich, woran für ihn die Kantische Argumentation für eine Objektivität der Erfahrung letztlich scheitern muss: Formelhaft ausgedrückt verbleibt Kant (aber auch Fichte) für ihn in einem „leeren Idealismus« (PhG 162/136), der zugleich ein „absoluter Empirismus« (ebd.) ist und sein muss. Damit kritisiert Hegel natürlich nicht den Kantischen Ansatz, neben der *epistemischen Zugänglichkeit* auch für eine grundsätzlich kategoriale Struktur der Objekte selbst zu argumentieren (vgl. Punkt 3. und 4. der Kantischen Objektivitäts-Kriterien), sondern er kritisiert, dass Kant die kategoriale Struktur zuletzt in die Subjektivität zurücknimmt und der Objektbegriff so im Ansatz stecken bleibt. Die Objektivität der Erfahrung heißt dort eben zuletzt nur, dass Erfahrung rational begründbar ist; ihre rational begründeten „Grundsätze« mögen das „Reale der Erscheinungen« als einen naturgesetzlichen Zusammenhang konstituieren, aber dieser Zusammenhang ist erkauft mit der Annahme einer nicht-begrifflichen Realitätsdimension („Dinge an sich«), die innerhalb des Kantischen Ansatzes zugleich unverzichtbar bleibt. Demgegenüber verzichtet Hegel bekanntermaßen auf die Annahme einer nicht-begrifflichen Realitätsdimension und zielt damit nicht etwa auf einen wahnwitzigen Subjektivismus der Erfahrung, sondern auf eine Objektivität, die die konkreten Objektstrukturen wesentlich mit einbezieht.

Die eigentlich *phänomenologische* Argumentation (2.) bringt Hegels erweiterte Objektivitätskonzeption zum Ausdruck. Denn sie argumentiert nicht für ein abstraktes Vernunftvermögen und für die Grundstruktur von Objekten überhaupt, sondern sie argumentiert anhand der konkreten Vollzüge einer auf ihre Welt bezogenen Vernunft.

Die ‚phänomenologische‘ Betrachtung der durch ihr jeweiliges Tun spezifizierten Vernunftgestalten ist zugleich eine Betrachtung der sich schrittweise konkretisierenden Objektstrukturen. Die im Folgenden näher untersuchte Gestalt ist die ‚beobachtende Vernunft‘. Das ist diejenige Vernunft, die ihre Erfahrungen bewusst steuert, um so ‚das Wesen der Dinge als der Dinge‘ (PhG 165/138) erfahren zu können. Die Untersuchung wird jedoch nur den ersten Schritt dieses Erfahrungswegs der Vernunft berücksichtigen, in welchem die Vernunft von einer Dingontologie zu den Anfängen einer Begriffsontologie kommt. Dabei soll deutlich gemacht werden, dass das vernunftspezifische ‚Interesse an der Welt‘ (PhG 164/137) zu durchaus objektiv gültigem Erfahrungswissen führt und gerade durch die objektiven kategorialen Verhältnisse zu einem veränderten Tun und zu höherstufigen Objektbegriffen fortschreitet.

3.2. Vom deskriptiven zum inferenziellen Verfahren der Vernunft

Das ‚Tun der beobachtenden Vernunft‘ (PhG 165/138) ist von der Überzeugung („Gewissheit“) geleitet, dass es das wirkliche Sein (die Einzelheit) erkennen kann, das heißt zugleich: dass es das wirkliche Sein in der ‚Bedeutung eines *Allgemeinem*‘ (PhG 166/139) zu erfassen vermag. Diese auch für Hegel grundsätzlich vernünftige Überzeugung (welche zuletzt auf die Einheit der Kategorien der Einzelheit und der Allgemeinheit zielt – d.h. darauf, was für Hegel den Grundgedanken spekulativer Philosophie ausmacht) tritt zunächst insofern als ‚beobachtende Vernunft‘ auf, wie sie das Allgemeine ausschließlich auf ‚*sinnlich-gegenwärtige Weise finden*‘ (PhG 164/138) will. Aber auch unter dem Primat des Wirklichen als sinnlich Gegebenen, verhält sich die Vernunft niemals bloß passiv (empfindend oder auffassend) zu ihrem Gegenstand, sondern ‚macht‘ aktiv ihre Erfahrungen. Ihr Tun ist dennoch zunächst (in Analogie zum Beginn der PhG) ein solches, welches das Allgemeine in seiner schwächsten Form sucht, um den Primat des Einzelnen unangetastet zu lassen – sie verfährt rein deskriptiv.

Im „Beschreiben der Dinge« (PhG 166/139) findet die Vernunft das Allgemeine nur in der „oberflächlichen Form« (PhG 166/139) der sich in verschiedenen Dingen gleich bleibenden Merkmale. Da dieses Verfahren aber ohne nähere qualitative Kriterien auszukommen sucht, durch welche sie die Spezifik der Dinge bestimmen könnte, verliert sie sich in der „Zufälligkeit« (PhG 167/140) und „Unbestimmtheit« (ebd.). Statt tatsächlich durch die Deskription zu den Dingen zu kommen, gelangt die Vernunft so nur zu abstrakten Merkmalen, die epistemisch unentbehrlich, aber ohne ausreichenden Sachbezug sind. Es ist gerade der Mangel an Objektivität, der zu einem veränderten Verfahren nötigt. Hegel betont im Sinne der Erfahrungstypik der „beobachtenden Vernunft«, dass das Erkennen sich nicht damit bescheiden kann, das herauszuheben, „woran die Dinge *erkannt* werden« (PhG 167/140). Erkannt sind die Dinge nicht schon, wenn sie „für das Erkennen« (ebd.) sind, sondern erst dann, wenn die Merkmale „auch an *den Dingen*« (ebd.) sind.

Dem Objektivitätsanspruch der Vernunft entsprechend, verfolgt die Erfahrung einen neuen Ansatz: Nicht mehr das qualitativ unterbestimmte Beschreiben charakterisiert ihr Tun, sondern eine sachorientierte Klassifikation, in der nicht mehr jegliches, sondern nur „Wesentliches« (PhG 167/140) als Merkmal aufgefasst wird. Und auch dabei ist entscheidend, dass die Klassifikation nicht nur epistemisch notwendige Unterscheidungen erbringt, sondern ein *fundamentum in re* beanspruchen kann. Einen solchen ‚objektiven‘ Sinn von wesentlichen Merkmalen skizziert Hegel exemplarisch anhand des von ihm favorisierten ‚natürlichen‘ Klassifikationssystems der Natur: Im Unterschied zum künstlichen System beruht dieses auf Differenzierungen der natürlichen Arten selbst (vgl. die Unterscheidung der Tier-Arten anhand der „Klauen und Zähne«, PhG 168/140), d.h. die beobachteten Objekte selbst, nicht die Beobachtungen generieren die („wesentlichen«) Unterschiede.

Aber auch das sachorientierte Klassifizieren erreicht einen kritischen Punkt, der zu einer Modifikation des Verfahrens nötigt. An diesem Punkt deutet sich ein über die generelle Sachorientierung (und ohnehin über Kant) hinausgehendes Objektivitäts-Kriterium an, welches im Weiteren eine immer größere Rolle spielen wird: Der Einfachheit halber sei es als *Komplexitäts-Kriterium* bezeichnet. Dieses Kriterium kommt ins Spiel, insofern jenes Klassifizieren zwar schon der Relationalität der Dinge Rechnung zu tragen versucht, aber eben die darin

liegende und die Dinge selbst bestimmende Dynamik nicht zu konzeptualisieren vermag. Bloß klassifizierend verhält sich die Vernunft unterkomplex zu ihren Gegenständen. Ihr empirisches Weltverhältnis ist noch durch den Aufweis statischer Merkmale geprägt, die sie dann wie Begriffsschemata auf die Dinge anwenden möchte. Doch objektive Bedeutung haben die Merkmale für Hegel letztlich erst, wenn sie die Dynamik in der Sache selbst erkennen lassen. Solche nicht mehr statischen, stattdessen wesentlich übergänglichen Merkmale, welche nicht nur das einfache Bestehen der Dinge, sondern die Dynamik des sie konstituierenden Zusammenhangs zum Ausdruck bringen, nennt Hegel dann nicht mehr Merkmale, sondern „Momente« (PhG 169/142). Das heißt: Objektiv sind die empirischen Erkenntnisse nicht schon dann, wenn sie auf tatsächlich Bestehendes (Dinge) durch bestimmte Begriffe (Merkmale) referieren, sondern erst dann, wenn sie sowohl das ‚Übergehen der Dinge in anderes‘ als auch die ‚im Übergehen konstante Struktur‘ als ihr Objekt zu begreifen im Stande sind. Der kleine, aber gravierende und wegweisende Schritt der „beobachtenden Vernunft« über ihre bisherigen Versuche hinaus ist der: Gerade um ihrem Objektivitätsanspruch genügen zu können, muss sie sich von dem Gedanken lösen, das jeweils sinnliche Gegebene sei für den Begriff der Wirklichkeit hinreichend. Stattdessen wird sie fortan versuchen, durch das sinnlich Gegebene einen Zugang zur Wirklichkeit im komplexeren Sinne zu gewinnen. Die Objektivitätsgarantie ist nicht allein das Gegebene, sondern letztlich erst eine komplexe Relation. Zum Referenzbereich gehören nicht mehr nur Gegenstände, sondern vor allem die Realität von Gesetzen. Damit argumentiert Hegel zwar nicht gegen die Anschauung als ein Moment objektiver Erkenntnis, aber schon tendenziell gegen den Anschauungsprimat. Die vernunftspezifische Erfahrung sichert ihre Objektivität nicht mehr durch Deskription unmittelbarer Referenz, sondern durch Inferenz eines Sachzusammenhangs – Inferenz zunächst als Schluss von einzelnen Fällen auf Allgemeines, letztlich aber im Sinne des vernunftspezifischen kategorialen Systems als Zusammenschluss der Begriffsmomente.

3.2. Analogie, Bedingung, Prinzip – Zum Begriff der Materie

Die beobachtende Vernunft der forschenden Naturwissenschaft versucht das Gesetz aus der Empirie herauszufiltern bzw. in der Sphäre der Erfahrung zu verifizieren (PhG, 170/142). Es ist nicht unmittelbar gegeben, da sich die sinnlichen Daten als prozesshafte, verschwindende Momente herausgestellt haben. Gesetze sind nicht Gegenstände der Wahrnehmung, sondern werden daraus gefolgert (Inferentialität). Die Praxis dieses Schlussfolgern besteht in der Durchführung von Experimenten. Hegels Wort dafür ist „Versuch« (PhG, 171-172/143-144). Bei diesen Experimenten geht es um Schlussfolgerungen, die, insofern sie Schlüsse darstellen, offensichtlich auch als Teil der Logik behandelt werden. In diesem Kapitel „*Beobachtung der Natur*« diskutiert Hegel den Beweischarakter dieser Experimente, indem er nochmals eine Entwicklung in der Qualität der Experimente feststellt. Er beschreibt zuerst die Experimente, die in Zusammenhang mit Induktions- und Analogie-Schlüssen zu diskutieren sind (PhG, 171/143), um anschließend jene Experimente zu analysieren, welche Hypothesen aufstellen und auf die Feststellung von Notwendigkeitsverhältnissen abzielen. In diesem Durchgang kommt Hegel dazu, den naturwissenschaftlichen Terminus der „Materie« als den „Begriff« (PhG, 173/144), der objektiven Allgemeinheit zu bestimmen. Zur Klärung dieses Teilkapitels sollen die Passagen der Begriffslogik mitberücksichtigt werden, wo Hegel den Übergang von der Induktion und der Analogie zum kategorischen und hypothetischen Schluss diskutiert.⁹ Im Kontext der Logik findet sich der gleiche Sachverhalt in ausgearbeiteter Form. Daher wird es als sinnvoll erachtet, sie zu Vergleichszwecken heranzuziehen.

Die Diskussion der Induktion erfolgt in enger Beziehung zum Analogie-Schluss. Die Induktion ist die Methode, ein allgemeines Gesetz aus der Beobachtung von möglichst vielen, einzelnen empirischen Fällen abzuleiten. Sie zielt auf die Erschließung der Invarianz eines Objektverhaltens, somit auf die Feststellung der Allgemeinheit und Notwendigkeit des Verhaltens. Bekanntlich ist es unmöglich, alle Fälle eines bestimmten Verhaltens empirisch

⁹ WdI., 133-146/113-124.

nachzuprüfen. Es wird immer einen *gap* zwischen vielen Fällen und allen Fällen bzw. zwischen den einzelnen Fällen und der Allgemeinheit geben. Diese Kluft soll durch ein analogisches Schlussverfahren, durch die Übertragung vom Verhalten der Versuchsobjekte auf alle Objekte gleicher Art überwunden werden. Gegen die Beweiskraft dieses Verfahrens bringt Hegel hier zwei Argumente: 1. gegen die Analogie als Schluss; 2. gegen die Wahrscheinlichkeit als Ergebnis der Induktion.

Als Schlussform „widerlegt« (PhG, 171/143) sich die Analogie, insofern es Beispiele gibt, in denen sie fehlgeht.¹⁰ Die Herabstufung des induktiven Ergebnisses auf Wahrscheinlichkeit, die durch die Zurücknahme des Analogie-Schlusses übrigbleibt, hinterlässt aber einen Wissensanspruch, von dem zweifelhaft ist, ob er sich verallgemeinern lässt. Was sich aus einem solchen Induktionsverfahren folgern lässt, wäre vielleicht das Ergebnis einer Art psychischer Nötigung, wie es Hume postulierte, oder höchstens, wie bei Aristoteles, die Existenz eines empirischen, auf praktische Fälle beschränkten Gespürs, das jedoch keine prinzipielle Annahme zulässt.¹¹ Daraus lässt sich keine Objektivität gewinnen. Bei der Betrachtung dieses experimentellen Verfahrens zur Darstellung der Objektivität wird jedoch ersichtlich, dass dabei beide Schlüsse, sowohl Induktion als auch Analogie erforderlich sind. Gleichzeitig zeigt sich, dass der *punctum dolens* im Analogie-Schluss, im Übergang zur objektiven Allgemeinheit besteht. Im Hinblick auf Objektivität ergibt sich in der Hegelschen Argumentation die Rückführung der Induktion auf den Analogie-Schluss, denn es handelt sich in beiden um die Übertragung von einzelnen Fällen auf mögliche andere Fälle. In der Wiederholung dieser Experimente, die auf Einzellern basieren, ereignet sich nichts, das wiederum nicht als eine Einzelheit zu bestimmen wäre. Alle Induktionsschlüsse sind demzufolge Analogie-Schlüsse, Übertragungen von einzelnen Zusammenhängen

¹⁰ Hegel führt in der *Wissenschaft der Logik* dieses Beispiel an: „Die Erde hat Bewohner, / Der Mond ist *eine* Erde, / Also hat der Mond Bewohner.« WdL, Die Lehre vom Begriff (1816), 136/115.

¹¹ Aristoteles, *Met.* (A), Erstes Buch, 981 a.

auf einzelne Zusammenhänge. Dabei gibt Hegel im Wesentlichen Humes Induktionskritik wieder, dass die Induktion zu keinem Resultat von prinzipieller Bedeutung führen kann. Die Aufnahme von Humes Kritik und die Rückführung der Induktion auf das Analogie-Denken finden sich in der *Wissenschaft der Logik*, in der Behandlung des Übergangs von „Schluss der Induktion« zu „Schluss der Analogie« wieder, wo dieser sich als die „Wahrheit«,¹² des induktiven Schlusses herausstellt.

Hegel zufolge führt das Experiment gerade nicht (wie bei Hume) zur Kritik der „Idee der notwendigen Verknüpfung«, sondern zur Feststellung, dass das Bewusstsein durch sein Schlussverfahren im Gegenstand des Gesetzes eine „einfache unmittelbare Allgemeinheit« sieht. Dieser Ausdruck signalisiert nicht so sehr die fehlende logische Notwendigkeit des genannten Schlussverfahrens, vielmehr zeigt es auf, dass dem Ergebnis des Analogie-Schlusses für das vernünftige Bewusstsein eine andere Bedeutung zukommt:

„[...] dass der Stein fällt, ist ihm darum wahr, weil ihm der Stein *schwer* ist, weil er die wesentliche Beziehung auf die Erde hat, die sich als Fall ausdrückt. Es hat also in der Erfahrung das Sein des Gesetzes, aber ebenso dasselbe als Begriff, und nur um *beider Umstände* willen ist es ihm wahr [...].« (PhG, 171/143)

Das naturwissenschaftliche Verfahren stellt eine prinzipielle Tätigkeit dar: verwandelt das bloße Wissen-Dass in ein Wissen-Warum,¹³ fügt zum generalisierenden Resultat der Induktion die prinzipielle Ursache („die wesentliche Beziehung«) bzw. die notwendige Verknüpfung hinzu. Hegel sieht die hier auftretende Notwendigkeit im „Begriff«, im prinzipiellen Tun der Vernunft fundiert. Das Gesetz besteht teils, und dies lässt sich nicht genug betonen, empirisch, „in der Erfahrung«, teils vermittelt des Wissens um die Notwendigkeit, das die Vernunft hat. Der Gegenstand wird auf doppelte Weise betrachtet. Einerseits gilt er als sinnlicher, einzelner, andererseits als Gegenstand, der an sich eine Notwendigkeit zeigt, als allgemeiner. Mit Hume kritisiert Hegel den Induktionsschluss als logische Form, aber gegen ihn ist er bemüht zu zeigen, dass dem einzelnen Gegenstand selbst empirisch durch das

¹² WdL, *Lehre vom Begriff* 1816, 135/115.

¹³ Der Aristoteles-Kenner Hegel, rekurriert in dieser Passage offensichtlich auf die Unterscheidung aus der Metaphysik. *Met.* (A), Erstes Buch, 981 a.

naturwissenschaftliche Experimentieren eine andere Bedeutung als die bloß kontingente zukommt.

Es geht nun eher um das Prinzip, als um die bloße sinnliche Verallgemeinerung, d. h., das Induktionsverfahren gilt methodisch nicht für sich, sondern dient der Prinzipienfindung. Die Prinzipien gelten hier jedoch nicht als absolute Größen, sondern im Kontext naturwissenschaftlichen Experimentierens figurieren sie als *Hypothesen*. Dabei handelt es sich um Experimente, die „Umstände« und „Bedingungen« des Gesetzes herauszufinden versuchen. Daher wandelt sich die logische Schlussform vom Analogie-Schluss zum hypothetischen. Indem das Verhältnis der Bedingungen zum Gegenstand untersucht wird, verschiebt sich der Fokus der Experimente von einer Art von

Gegenständen (Der Stein, der fällt) zu einer Pluralität von verschiedenartigen Gegenständen, die im Experiment als Versuchsobjekte oder aber als einbezogene Bedingungen eine Rolle spielen. Es wird die Beziehung von unterschiedlichen Gegenständen fokussiert und die naturwissenschaftlichen Untersuchungen deklarieren die notwendige Verknüpfung zum eigentlichen Forschungsgegenstand.

Mit diesem Übergang sind zwei Grundaspekte verbunden. Zum einen liegt in der Vervielfältigung der Objektarten der Schritt zu einer zwangsläufigen Ausweitung der Forschung, da viel mehr Erfahrungsgegenstände in den Blick kommen sollen. Wenn es vorher um eine Übertragung von einem Objekt auf ein Analogon gleicher Art ging, werden jetzt, sofern Beziehungen untersucht werden, ganz unterschiedliche Gegenstände verglichen. Der Fall des Apfels findet nun sein Analogon in der Bewegung der Planeten. Das Gesetz wird „um so mehr in sinnliches Sein getaucht« (PhG, 172//143). Zum anderen verliert, der genannten Ausweitung entsprechend, der strikte Bezug zu einem sinnlichen Gegenstandstyp für das Experiment an Bedeutung.¹⁴ Im hypothetischen Experiment stellt das Analogie-Verfahren nicht eine logisch trügerische Allgemeinheit dar, sondern bewirkt die Erzeugung von

¹⁴ Siehe auch Hegels Beispiel von der „Harzelektrizität« und der „Glaselektrizität« im Vergleich zur positiven und negativen Elektrizität. PhG, 172/144

Notwendigkeitsverhältnissen, indem zugleich der Vergänglichkeitsscharakter des Sinnlichen aufgezeigt wird. Naturdinge bestehen nur innerhalb eines Prozesses, dessen allgemeiner Ausdruck das Gesetz ist. In den *objektiven Prozessen* zeigt sich das Entstehen und Vergehen der sinnlichen Dinge nach bestimmten logischen Mustern (Gesetze). Objektive Allgemeinheit lässt sich nicht eher erreichen, als man die Einsicht in den Prozesscharakter natürlichen Geschehens gewonnen hat. Naturdingen wird Objektivität zugesprochen, weil sie in solche Prozesse eintreten, die als allgemeine Gesetze der Dinge ausgedrückt werden können, welche wiederum eine begriffliche Strukturierung aufweisen. Objektivität ergibt sich also in Bezug auf eine Begriffsstruktur. Diese wird aber den Gegenständen der Welt nicht aufgezwungen (Kantisches Paradigma).

Im Tun der Naturwissenschaft zeigt sich an den materiellen Prozessen, dass die Objektivität der Dinge in ihrer begrifflichen Natur, in ihrer objektiven Allgemeinheit besteht.

Zwei Aspekte sind bezüglich der Ontologie dieser materiellen Prozesse zu berücksichtigen: ihre Negativität und materielle Struktur. Zum Einen drückt die Vergänglichkeit, der Prozesscharakter, das Werden der gegenständlichen Welt ihre Negativität aus. Diese negativen Prozesse weisen im Ganzen Allgemeinheit auf. Nicht die sinnlichen Gegenstände haben Bestand und sind daher als allgemeine zu definieren. Vielmehr umgekehrt: Sie gewinnen allein durch ihre negative Dynamisierung einen Halt, indem sie nur in den allgemeinen Prozessen existieren. Zum anderen besitzt diese allgemeine Negativität, indem sie sich an den Objekten darstellt, einen materiellen Charakter. Hegel spricht von der Elektrizität, Wärme, Säure und Base als Gegenstände, die als solche Negativitätsprozesse bezeichnet werden können, und nennt sie in Anlehnung an den damaligen wissenschaftlichen Jargon „Materien« (PhG, 173/144).¹⁵

Bei den Materien handelt sich um Forschungsobjekte, die keine bloß sinnlichen Gegenstände mehr sind. Denn sie zeigen sich als gegenständlich, indem das Sinnliche dynamisch negiert wird. Es wird daher vermieden, sie „Körper zu nennen« (PhG, 173/144). In der Folge dieser Doppelung in den

¹⁵ Vgl. Friedrich Albrecht Carl Gren: *Grundriß der Naturlehre*, 4. Ausgabe, Halle 1801.

Materien, gegenständlich zu sein, aber in der Negation der Dingstruktur zu bestehen, deutet Hegel auf eine andere Seinsweise, auf ein „unsinnliches Sinnliches, als ein körperloses, und doch gegenständliches Sein« (PhG, 173/144) hin. Dabei unterscheidet Hegel zwei Seinsarten, das sinnliche und das allgemeine Sein. Die nach einem Gesetz suchende Naturwissenschaft führt das sinnliche auf die Materien zurück, die jeweils ein besonderes Gesetz objektivieren. Im Ganzen konstituieren sie die neue dynamische Seinsweise, die Hegel als „die Materie«¹⁶ (im Singulären) bezeichnet. Aber die Sphäre der Materie lässt sich nur in der Pluralität von Materien beschreiben. Die Materie in singulärer Bedeutung ist ein Abstraktum und als solches ein begriffliches Element.¹⁷

Die Naturwissenschaft nominiert die Materie als ihren Gegenstand, indem sie aus der sinnlichen Welt mittels der Experimente die Gesetze und ihre „Materien« wie Elektrizität und Magnetismus herausfiltert. Diese werden von der Wissenschaft nicht als sinnliche Gegebenheit, sondern wesentlich als allgemeine Prozesse beobachtet, die das Sinnliche negieren und über es hinausgehen. Mit ihrem empiristischen Verfahren vermögen sie, was der Philosophie mit ihrem allein denkenden Zugang zur Wirklichkeit prinzipiell schwer gelingen kann, nämlich begrifflich geleitete objektive Prozesse zu ermitteln. Aber: Indem die Naturwissenschaft bei der Interpretation ihrer Resultate am empiristischen Paradigma festhält, verliert sie das eigentliche Resultat, die Objektivität begrifflicher Prozesse aus den Augen. Darin besteht die Kritik, die Hegel am beobachtenden Verfahren der Naturforschung übt: dass sie ihre Resultate als Metaphysik präsentiert, d.h. im Rahmen einer empiristischen Dingontologie stehen lässt. Denn ihr eigentliches Ergebnis besteht im empirisch geleiteten Übergang von der Ding- in die Begriffsontologie.

Unter Begriff ist hier eine dynamische Struktur der Selbstunterscheidung zu verstehen, die sich Hegel zufolge wesentlich im und als Denken realisiert.

¹⁶ „Die Materie ist hingegen nicht ein seiendes Ding, sondern das Sein als allgemeines, oder in der Weise des Begriffs.« PhG, 173/144

¹⁷ „Es ist hierbei wesentlich, dies zu betrachten, daß die *reine Materie* nur das ist, was *übrigbleibt*, wenn wir vom Sehen, Fühlen, Schmecken usf. *abstrahieren*, d. h. sie ist nicht das Gesehene, Geschmeckte, Gefühle usf.; es ist nicht die Materie, die gesehen, gefühlt, geschmeckt wird, sondern die Farbe, ein Stein, ein Salz usf.; sie ist vielmehr die *reine Abstraktion*, und dadurch ist das *reine Wesen des Denkens* oder das reine Denken selbst vorhanden, als das nicht in sich

Die reine Materie wird, insofern sie als Abstraktion gilt, die als Gegenstand konzipierte Allgemeinheit des Denkens. So wird in der Materie das *allgemeine* Sein nachgewiesen, wie es in objektiven Prozessen besteht und dessen *besondere* Formen seine „Materien« darstellen. Diese haben wiederum in der Sphäre der Sinnlichkeit ihre *einzelnen* Erscheinungen, insofern sie als Negationen des Sinnlichen verstanden werden müssen. Durch diese Explikation der materiellen Momente zeigt sich die objektive Allgemeinheit, die im Denken vollzogen wird.

Mit dem Begriff der Materie setzt der Teil der *Phänomenologie des Geistes* an, in dem Hegel anhand der Betrachtung von dynamischen Prozessen die objektive Begriffsstruktur analysiert, wie sie sich im Allgemeinen, Besonderen und Einzelnen organisiert und in immer komplexeren Formen darstellt. Im näheren Verlauf der „*Beobachtung der Natur*« wird dann das „Organische« behandelt. Bei den materiellen Prozessen lässt sich die Materie nicht erfahren, tritt nicht selbst als Gegenstandstyp auf und wird von Hegel in dieser Hinsicht eher in der Weise des allgemeinen Seins bestimmt, auch wenn dieses eine begriffliche Struktur besitzt. Demzufolge erscheint das Organische im Erfahrungsgang als eine objektiv realisierte Struktur der Subjektivität. Im Unterschied zum Organischen wird später im Geist als denkender Subjektivität ein Prozess erreicht, der in geschichtlicher Form die logische Bewegung des Begriffs angemessen darstellt.¹⁸ Doch dem zuvor diskutiert Hegel mit dem Begriff der materiellen Prozesse eine begriffliche Seinsweise, die ohne Zweifel vor aller kulturellen Einbettung steht und in der eine konstitutive Subjektivität, wie es im Organischen oder beim Geist der Fall ist, noch keine Rolle spielt. Damit weicht Hegels Argumentation für die Objektivität der Erfahrung sowie seine Begriffsontologie deutlich von der Kantischen Argumentation ab.

4. Zusammenfassung

Wenn man das Vernunft-Kapitel so interpretiert, dass es auf eine Kritik und eine objektorientierte Überbietung von Kants subjektivistischem Paradigma

unterschiedene, nicht bestimmte, prädikatlose Absolute.» PhG, 380-81/312.

¹⁸ Zum Verhältnis des Organischen zum Geist in der PhG siehe: T. Pierini: *Die Beobachtung der Natur*, im Druck, erscheint 2007.

hinausläuft, und es nicht bei einer historischen Rekonstruktion einiger um 1800 vorgelegten naturwissenschaftlichen Entwürfe bewenden lässt, dann wird die Aktualität von Hegels Gedankengang sichtbar. Sein Konzept objektiver Erfahrung lässt sich auf allgemeine Weise darstellen und ist nicht auf seine zeitgenössische Naturwissenschaft beschränkt. Hegel ging es darum, ein allgemeines Konzept der Objektivität zu entwickeln. Die dabei leitenden Kriterien können hier gleichsam thesenartig zusammengefasst werden.

Die ersten zwei Kriterien für Objektivität, die *Objektunabhängigkeit* und die *epistemische Zugänglichkeit*, welche konstitutiv für das Beobachten sind, konnte Kant nur aufrechterhalten, indem er ein apriorisches Kategorie-System einführte und gleichzeitig aber den Objektivitätsanspruch reduzierte. Er erhielt eine epistemisch begründete Objektivität, um den Preis einer an der Sache orientierten Objektivität. Auch wenn Hegel das erste und zweite Kriterium in einer logisch-kategorialen Argumentation zusammenfügt, ergibt sich bei ihm ein drittes Element, durch das die beiden Kriterien ergänzt, vermittelt, konsolidiert werden. Es ist die Materie selbst, die durch ihren Prozesscharakter sich zum Allgemeinen macht und die kategoriale Allgemeinheit des Wissens mit der Einzelheit der selbständigen Objekte vermittelt. Dieses dritte Element zeigt sich in der Komplexität der materiellen Prozesse. In diesen von der Naturwissenschaft aufgezeigten Prozessen wird einerseits die Einzelheit der Dinge relativiert andererseits die kategoriale Objektivität gewonnen. Die Gegenstände der Welt haben nur in ihren Prozessen Bestand, daher sind sie auf wahrhafte Weise nicht als Dinge, sondern als materielle Prozesse zu betrachten. Diese stellen sich als Dynamiken der Selbstunterscheidung und Selbstorganisation der Materie dar. Daher kommt ihr insgesamt die gleiche Struktur zu, die nach Hegel den Begriff (kategoriale Selbstorganisation) definiert. Auf diese Weise vollzieht Hegel den Übergang von der Ding- in die Begriffsontologie. Von diesem Standpunkt her lässt sich in gleicher Weise von dem kategorialen System als der „objektiven Allgemeinheit« sowie von der Materie als der allgemeinen Objektivität sprechen. Objektivität und Allgemeinheit bilden demzufolge eine Einheit.

Zu den Kriterien für die Objektivität der Erfahrung gesellt sich somit ein weiteres. Dieses Kriterium betrifft den *dynamischen Charakter* des Objektiven, wobei mit Dynamik eine sich selbst organisierende Struktur gemeint ist: Das Kriterium haben wir der Einfachheit halber das *Kriterium der Komplexität* genannt

„Objektive Allgemeinheit« - Zur Objektivität der Erfahrung in Hegels Phänomenologie des Geistes

(vgl. 3.2). Diese Struktur, die sich aus dem Objektiven ergibt, gilt als gegenständlich und zugleich subjektiv. Sie vermeidet, dass man in der Erfahrung beim Einzelnen stehen bleibt. Sie drückt das „Besondere« aus, welches das Subjektiv-Allgemeine und das Objektiv-Einzelne vermittelt. Auf diese Weise geht Hegel in der Einschätzung des Objektiven und gleichzeitig in derjenigen des kategorialen Denkens über Kant hinaus. Auf diesem Weg allgemeiner Objektivität konstituiert sich das Paradigma des objektiven Denkens.